

**„Qualifizierungschancengesetz“  
„Bürgergeldgesetz“**

- Nutzen Sie die erweiterten Fördermöglichkeiten!

**Personal finden, binden, weiterbilden.  
Die Agenturen für Arbeit beraten Sie gerne und  
entlasten Sie bei den Kosten!**

Weiterbildungsförderung der Agenturen für Arbeit für Beschäftigte



# **WEITER.BILDUNG!** von Beschäftigten und neu eingestellten Quereinsteigenden Beratung und Förderung durch die Agentur für Arbeit

**Beschäftigte ohne Berufsabschluss /  
„wieder ungelernete“ Beschäftigte\*\***

**Berufsabschluss nachholen\***

→ „Helfer/-in zur Fachkraft“



## **Varianten**

- **Umschulung:** 1/3 verkürzt
- Vorbereitungskurse auf **Externenprüfung**
- Modulare Teilqualifizierungen bis zur **Externenprüfung**
- Lehrgänge zur **Berufsanerkennung**

**Vorschalt-Grundkurse** in Deutsch, Mathe und IT

## **Hohe Förderung durch die Agentur für Arbeit**

- **100%** Lehrgangskostenerstattung
- **bis zu 100%** Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- **bis zu 2.500 €** Weiterbildungsprämien für Beschäftigte

**Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte**

**Anpassungsqualifizierung\***

→ „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“



- **Berufsfachliche** und / oder **-übergreifende** Weiterbildungen von zertifizierten Bildungsträgern
- Mehr als 120 Unterrichtseinheiten (Minstdauer)
- **Modulare** und **Praktika-Anteile im Betrieb** möglich

**Neu!** Vorschalt-Grundkurse in Deutsch, Mathe und IT

## **Zuschüsse durch die Agentur für Arbeit**

- Zuschüsse zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt
- gestaffelt nach Betriebsgröße

**Neu! Verbesserungen mit dem Bürgergeldgesetz**



# Berufsabschluss nachholen → Helfer/-in zur Fachkraft



Beschäftigte **ohne**  
Berufsabschluss

oder

„wieder  
ungelernte“  
Beschäftigte

## Umschulung

- Praxis im Betrieb, Theorie in der Schule/Bildungsträger
- Umschulungsbegleitende Hilfen
- Lehrgangskosten + Weiterbildungsprämie für Beschäftigte

## Teilqualifizierung\*

- modulare Durchführung / Kombination mit Umschulung

## Externen-Prüfung\*

- berufsbegleitende Angebote - keine Freistellung nötig

## Anerkennungslehrgänge\*

- Qualifizierung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Vorbereitend:

## Grundkompetenzen\*

- Allgemeinbildende Inhalte wie Deutsch, Mathematik, IT



Berufsabschluss  
nachholen



Fachkraft

*Flexible Wege*

*auch bei  
Neueinstellung*



Optional als  
Vorbereitung:

Grund-  
kompetenzen

Umschulung

oder

Teilqualifizierung

oder

Externen-Prüfung



Fachkraft



**Wir beraten Sie! - Von der Idee bis zur Umsetzung der Weiterbildung!**

Kontakt: [Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)



Bundesagentur für Arbeit

\*als „wieder ungelernt“ gilt eine Person mit Berufsabschluss, die mind. in den letzten 4 Jahren nur eine Helfertätigkeit ausgeübt hat und den erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann

\*\*Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) zertifiziert sein

# Anpassungsqualifizierung → damit Beschäftigte die Tätigkeiten von morgen ausüben können!



Alle Beschäftigten in Unternehmen



## Anpassungs- Qualifizierung

- Qualifizierungsmaßnahme von einem zugelassenen Bildungsträger\*
- Träger-Wahlfreiheit des Betriebs
- **Flexibel hinsichtlich Qualifizierungszeiten und -formen - keine Freistellung nötig**
  - Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend / Wochenende...
  - Blended Learning, E-Learning, ...
  - In der Summe mehr als 120 Unterrichtseinheiten – Praxisanteile im Betrieb sind integrierbar
- Förderung der Lehrgangskosten gestaffelt nach Betriebsgröße
- Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall → Zuschusshöhe gestaffelt nach Betriebsgröße



Arbeit 4.0



Beschäftigte mit aktuellen Kompetenzen



**Wir beraten Sie! - Von der Idee bis zur Umsetzung der Weiterbildung!**

Kontakt: [Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)



# WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten – Ein Überblick

	Abschlussorientierte Weiterbildung „von der HelferIn / vom Helfer zur Fachkraft“ (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)	Anpassungsqualifizierung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)			
<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte <b>ohne Berufsabschluss</b> oder „wieder ungelernete“ Beschäftigte  → Rechtsanspruch auf Förderung eines Berufsabschluss	ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße → in Unternehmen ab 250 MA Fokus auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können</li> <li>• Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind</li> <li>• Weiterbildung in Engpassberuf</li> </ul>			
<b>vorhandene Qualifikation</b>	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 4 Jahre zurück</li> <li>• In den letzten 4 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen (Start der Frist ist der 01.01.2019)</li> </ul>			
<b>Angestrebtes Maßnahme-Ziel</b>	<u>Anerkannter Berufsabschluss</u> durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkennungslehrgänge</li> <li>• Vorbereitung auf Externenprüfung</li> <li>• Umschulung</li> <li>• Berufsabschlussfähige Teilqualifikation (TQ) →TQ vor Umschulung ist möglich! →Vermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch) zur Vorbereitung</li> </ul>	arbeitsmarktlich sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>• die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht</li> <li>• <b>die AZAV-zertifiziert ist*</b></li> <li>• zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist</li> </ul> KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)			
<b>Maßnahmedauer</b>	In der Regel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umschulung: 1/3 verkürzt</li> <li>• 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung</li> <li>• 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) + mind. 25% Praktikum</li> </ul>	<u>mehr als 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten</u>  → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), → Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...) → <b>NEU! Vorschalt-Grundkurse in Deutsch, Mathe und IT</b>			
	<b>Fördermöglichkeiten durch die BA</b>	<b>Fördermöglichkeiten durch die BA</b>			
<b>Betriebsgröße</b>	Keine Einschränkungen	<b>Unternehmen unter 10 Beschäftigte</b>	<b>Unternehmen mit 10 bis 249 MA</b>	<b>Unternehmen mit 250 bis 2.499 MA</b>	<b>Unternehmen ab 2.500 MA</b>
<b>Förderleistungen durch BA (Rest von AG)</b>	Lehrgangskosten zu <b>100 %</b>	<b>bis 100 %</b>	<b>bis 65 %</b> (Ü45 / SB 100%)	<b>bis 40 %</b>	<b>bis 30 %</b>
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) <b>bis zu 100 %</b>	<b>bis 90 %</b>	<b>bis 65 %</b>	<b>bis 40 %</b>	<b>bis 40 %</b>
<b>Zusatzleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildungsprämie (1.000€ bei erfolgreicher Zwischenprüfung, 1.500€ bei Bestehen Abschlussprüfung)</li> <li>• Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)</li> </ul>	Dargestellt sind die maximalen Fördersätze inklusive der Boni bei vorhandener Betriebsvereinbarung/Tarifvertrag über Weiterbildung (5 %-Punkte) und Betroffenheit der Mitarbeiter/innen in Bezug auf fehlende berufliche Anforderungen (10 %-Punkte)			
	zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung				



## Team Qualifizierung Beschäftigte

Ihre Ansprechpartner\*innen im Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Regensburg



### **Frau Baldauf**

Beratung Arbeitgeber A-C  
Tel.: +49 (941) 7808 – 580

### **Frau Hontrich**

Beratung Arbeitgeber D-E  
Tel.: +49 (941) 7808 – 326

### **Frau Njavro**

Beratung Arbeitgeber E-J  
Tel.: +49 (941) 7808 – 474

### **Herr Mache**

Beratung Arbeitgeber K-Q  
Tel.: +49 (941) 7808 – 378

### **Herr Misselbeck**

Beratung Arbeitgeber R-S  
Tel.: +49 (941) 7808 – 478

### **Frau Markwirth**

Beratung Arbeitgeber T-Z  
Tel.: +49 (941) 7808 - 279

Email: [Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)